

Muster: Untersuchungsauftrag und Merkblatt für Augenärzte: Bildschirmarbeitsplatzbrillen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß ArbMedVV, Anhang Teil 4, ist der Arbeitgeber verpflichtet, seinen Mitarbeitenden eine Angebotsvorsorge bei Tätigkeit an Bildschirmgeräten anzubieten. Diese Angebotsvorsorge beinhaltet die Durchführung einer angemessenen Untersuchung der Augen und des Sehvermögens und sofern erforderlich weitere augenärztlichen Untersuchungen. Den Beschäftigten sind nur dann Bildschirmarbeitsplatzbrillen für die Arbeit am Bildschirmarbeitsplatz zu stellen, wenn das Ergebnis der Angebotsvorsorge und der augenärztlichen Untersuchung ist, dass **eine normale Sehhilfe nicht ausreicht bzw. nicht geeignet ist** und eine spezielle Sehhilfe erforderlich ist.

WICHTIG: Sofern die augenärztliche Untersuchung ergibt, dass eine normale Sehhilfe nicht ausreicht und Sie unserem/unserer Mitarbeiter/in eine Bildschirmarbeitsplatzbrille empfehlen, bitten wir Sie, folgende Felder auf dem „Bestellschein Bildschirmarbeitsplatzbrille“ auszufüllen, denn nur dann kann unser Kooperationspartner Apollo Optik die Brille aushändigen:

- **Häkchen setzen bei „Glasempfehlung“**
- **Stempel und Unterschrift des Betriebs- oder Augenarztes**

Wir bitten um Ausfüllung beigefügte Vorsorgebescheinigung in zweifacher Ausführung.

Wir empfehlen als Grundlage für die Untersuchung der Augen und des Sehvermögens die „DGUV Information 250-008: Sehhilfen am Arbeitsplatz“ und AMR 14.1 „Angemessene Untersuchung der Augen und des Sehvermögens“ zu beachten.

Abrechnung der augenärztlichen Untersuchung: Die Berechnungsgrundlage für die Abrechnung der ärztlichen Leistungen in der arbeitsmedizinischen Vorsorge ist die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Die Bemessung der Gebühren in Euro erfolgt nach § 5 GOÄ vom 1-fachen bis 2,3-fachen Gebührensatz. Ein Überschreiten des 2,3-Fachen des Gebührensatzes bis zum 3,5-Fachen des Gebührensatzes ist nur zulässig, wenn Besonderheiten der Bemessungskriterien dies rechtfertigen. Diese sind vom Augenarzt einzelfallbezogen zu begründen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag Name

Hinweise zur Rechnungsstellung sind individuell von der Dienststelle anzuhängen.